



// Nach Auffassung der Autoren
können keine ausreichenden
Mengen gebietsheimischer
Gehölze produziert werden. //

Gebietseigene Gehölze: Fiasko nach 10 Jahren Übergangsfrist

Nach der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes dürfen bei Pflanzungen in der freien Natur nur noch gebietseigene Gehölze verwendet werden. Die Übergangsregelung endete im März 2020 und Experten sehen große Lücken bei der Versorgung mit gesetzeskonformen Gehölzen.

Die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) 2009 geschah aufgrund der gesellschaftlichen Vorgabe und mit wissenschaftlicher Begründung, um die Floren der freien Landschaft zu schützen und die örtliche Angepasstheit des ausgebrachten Pflanzenmaterials zu sichern. Unter der Ägide des Bundesministeriums für Umwelt (BMU) sollte die Umsetzung des Gesetzes (Zieldatum März 2020) begleitet werden.

Die wichtigste Herausforderung war zunächst die Festlegung von Vorkommensgebieten. Um eine praktikable Umsetzung zu erreichen, hätten Erntebestände aller dem Gesetz unterliegenden Arten in ausreichender Zahl erfasst und bekannt gemacht werden sollen. Dieses ist leider viel zu spät in Angriff genommen worden. Natürliche Einflussfaktoren wie Fruktifikation, Mast, Keimfähigkeit und Auflaufferfolg verringern die Menge erzeugbarer Pflan-

zen weiter. Den größten Einfluss auf die Erntemenge hat jedoch die verständliche Reaktion der Produzenten: Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen der Bundesländer, der Rechtsunsicherheit, der nicht vorhandenen, unvollständigen oder nicht verwertbaren Kataster haben die meisten professionellen privaten Erntebetriebe, aber auch staatliche Stellen aufgehört, Saatgut zu ernten. Viele Forstbaumschulen haben sich ebenfalls aus diesem Geschäftsbereich zurückgezogen.

Mit den Dürrejahren 2018 und 2019 hat sich die Situation nun weiter verschärft: Die Vitalität der Bestände erscheint vielerorts eingeschränkt und die Saatgutfruchtbarkeit war stellenweise gemindert. Die Aktivitäten der Produzenten, Zertifizierer, Nachfrager und anderer Beteiligten werden die Entwicklung auf dem Markt gebiets-



► eigener Gehölze in den nächsten Monaten mehr oder weniger beeinflussen und verändern. Der folgende Beitrag stellt daher den Status quo bis Mitte Februar 2020 dar.

Der Beitrag des BMU

In der Zeit direkt nach der Novelle von 2009 war das BMU sehr aktiv, und man formulierte mit den betroffenen Branchenvertretern eine „Handreichung gebiets-eigene Gehölze“ bis 2020 (Barsch et al. 2012). Anschließend wurden den Produzenten und Zertifizierungsunternehmen die Anpassungen an das neu gestaltete Gesetz weitgehend selbst überlassen.

Die Mängel der Gesetzesregelung wurden im Verlauf der Zeit immer deutlicher. Deshalb wurde vom Gesetzgeber bei der Novellierung des BNatSchG vom 15.9.2017 die Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung durch das BMU in das Gesetz aufgenommen (§ 54 Abs. 4b). Mit dieser Verordnung sollte das BMU die Vorkommensgebiete verbindlich festlegen, den Herkunftsnachweis vorschreiben und regeln sowie Mindeststandards für die Erfassung und Anerkennung von Erntebeständen gebiets-eigener Vorkommen festlegen. Dies wären die notwendigen Schritte gewesen. Das BMU hat aber ausdrücklich erklärt, dass es von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch machen werde und zeigt auch heute keinerlei Bemühungen in dieser Richtung. Die Begründung des BMU war ein angenommener zeitlicher Vorteil einer Abstimmung eines DAkKS-Scopes (Deutsche Akkreditierungsstelle, Geltungsbereich) gegenüber der Durchbringung einer Rechtsverordnung.

Erst in den beiden letzten Jahren hat das BMU seine Aktivität ein wenig gesteigert und die Interessengruppen zu Gesprächen eingeladen. Leider ging es dabei nicht um die tatsächlichen Probleme wie die Identifikation und Ausweisung von Erntevorkommen oder die Beschaffung des Saatguts, sondern um einen Mindeststandard für die Zertifizierung. Das Ignorieren der wesentlichen Themen führte dazu, dass bereits bei der zweiten Tagung des BMU kaum noch Saatguternter und Zertifizierungsunternehmen zugegen waren, denn sie wollten den Mindeststandard nicht mit-

tragen. Das Haupttargernis war damals für die Zertifizierer der Zwang, sich bei der DAkKS akkreditieren zu lassen. Die Saatgut-Produzenten waren verärgert, weil keine Aktivitäten, die Zulassung von Erntevorkommen voranzutreiben, erkennbar waren.

Die Autoren verstehen nicht, warum überhaupt versucht wurde, das Rad neu zu erfinden, denn im Forstbereich funktioniert Herkunftssicherung seit Jahrzehnten ausgesprochen gut. Möglicherweise wollte man sich vom Forstbereich distanzieren. Der Verband Deutscher Forstbaumschulen (VDF) hatte bereits zu Beginn der Übergangsfrist sehr eindrücklich angeregt, das Prozedere der Zulassung und Zertifizierung aus dem Forstbereich zu übernehmen (VDF e. V., Dammtor Erklärung 2010).

Die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG, § 40) ist vor 10 Jahren erfolgt, und die Übergangsperiode endete im März 2020. Man hätte erwarten können, dass in 10 Jahren zielführende und bundesweit einheitliche Regelungen durch Naturschutzbehörden getroffen worden wären. Mit wenigen Ausnahmen ist jedoch nicht viel passiert, bundesweit einheitliche Regelungen wurden überhaupt nicht getroffen. Viele Naturschutzbehörden der Länder sahen viel zu lange keinen Handlungsbedarf. Trotz der Gesetzesänderung wurde weder ausreichend zusätzliches Personal eingestellt noch ein kostendeckendes Budget bereitgestellt.

Problem: Fehlende Zulassung von Vorkommen zur Beerntung

Die Zulassung von Vorkommen zur Beerntung ist in den meisten Bundesländern zunächst unterblieben und erst in den letzten beiden Jahren begonnen worden. Das hat dazu geführt, dass 2020 nur ein sehr geringer Anteil des als gebietseigen eingestuftes Saatguts überhaupt aus zugelassenen Vorkommen stammen kann. Mitte Januar 2020 hat der VDF eine Anfrage bei den Naturschutzbehörden der Länder durchgeführt. Ziel war es, einen Überblick über die bislang zugelassenen Vorkommen zu erhalten. Kurz vor Ende der Übergangsfrist hätten eigentlich in jedem Bundesland (Hamburg und Bremen ausgenom-



// Das Problem ist die fehlende Zulassung von Vorkommen zur Beerntung. //

men) Vorkommen gebietseigener Gehölze ausgewiesen sein müssen. Die Bilanz der Umfrage ist erschreckend. Die Naturschutzbehörden der folgenden Bundesländer haben die Anfrage innerhalb eines Monats nicht beantwortet: Baden-Württemberg, Berlin, Rheinland-Pfalz und Thüringen. In Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen gibt es keine zugelassenen Bestände und keine Register. In Hessen kann man jedoch gegen Gebühr geographische Koordinaten von potenziellen Erntebeständen erwerben. In Sachsen-Anhalt läuft die Evaluierung zurzeit noch und schreitet gut voran – mittlerweile wurden bereits 30 Bestände für insgesamt neun Arten zugelassen. Auch in Schleswig-Holstein hat man begonnen, Bestände zuzulassen, dies betrifft jedoch bislang lediglich vier Arten und das Register ist nicht öffentlich zugänglich. Die Naturschutzbehörde des Saarlandes sendete keine verwertbare Antwort, auch von Sachsen erhielt man bislang keine Antwort.

Nordrhein-Westfalen und Bayern haben dagegen eine große Anzahl von Vorkommen gebietseigener Gehölze aufgenommen und in verwertbaren Datenbanken registriert. Dies gilt auch für Brandenburg, wo bereits seit vielen Jahren ein sehr belastbares Zulassungsregister besteht, welches in der Vergangenheit seine Tauglichkeit bewiesen



// In der Folge gibt es zu wenig gesetzeskonformes Saatgut. //

hatte. Auffallend ist, dass die enge Zusammenarbeit der Naturschutzbehörden mit den Forstbehörden in diesen drei Ländern (und auch in Sachsen-Anhalt) ganz offensichtlich zum Erfolg geführt hat. Möglicherweise wäre es sinnvoll, wenn dies auch in den anderen Bundesländern umgesetzt werden würde. Dann könnten die Register, die den Forstbehörden in der Regel zur Verfügung stehen, genutzt und evaluiert und auf diese Weise schnell und effizient gehandelt werden. Hinweis: Auch wenn es Register und Verzeichnisse gibt, bleibt darin die Qualität (Fruchtbarkeit, Alter) der Individuen/Bestände und die Zugänglichkeit (räumlich und rechtlich) meistens offen.

Die Produzenten bemühen sich um die Bereitstellung zertifizierter gebietseigener Gehölze und sind bereit, Kosten und Aufwand in Kauf zu nehmen: Sie erfahren momentan, dass seit dem Ende der Übergangsfrist (März 2020) die Nervosität und Verunsicherung seitens der Nachfrager zunimmt. Dennoch wird für 2020 sogar ein leichter Anstieg der Absatzmenge erwartet. Wie steht es tatsächlich um das Angebot von gebietseigener Ware?

Erntebetriebe ziehen sich zurück

Verkaufsfähige Pflanzen von Baum- und Straucharten entstehen in der Regel aus

Saatgut. Dieses Saatgut wurde in den letzten Jahren kaum geerntet. Dies hätte gemäß dem Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze (Barsch et al. 2012) in einem der sechs Vorkommensgebiete und in amtlich zugelassenen Erntevorkommen geschehen müssen. Diese gab (und gibt) es schlichtweg in den meisten Bundesländern nicht. Die Saatgut-Erntebetriebe haben daher ihre Aktivitäten in den letzten Jahren deutlich heruntergefahren oder sind komplett aus diesem Marktsegment ausgestiegen. Wenn es unmöglich ist, legal zu ernten, muss man darauf verzichten. Das Risiko, nach Jahren wegen einer Anpflanzung mit nicht nachweisbar gebietseigenen Gehölzen verklagt zu werden, ist ganz einfach zu hoch.

Natürliche Einflussfaktoren wie Blüte, Mast, Keimfähigkeit und Auflaufenerfolg verringerten die Menge erzeugbarer Pflanzen weiter. Aufgrund der Dürrejahre 2019 und 2020 erschien die Situation zunächst verschärft. Es zeigt sich jedoch glücklicherweise, dass bundesweit eine reiche Blüte zu beobachten war. Wenn keine Frostschäden oder anderes mehr eintreten, kann zumindest theoretisch mit guten Erntemöglichkeiten gerechnet werden.

Problem Erntehelfer

Von Jahr zu Jahr wird es schwieriger, Erntehelfer einzustellen, da kaum noch jemand bereit ist, die Strapazen der Ernte für einen geringen Lohn auf sich zu nehmen. Das Preisniveau orientierte sich viel zu lange an den geringen Preisen für Importware. Ernten sind in südeuropäischen Ländern aufgrund geringerer Personalkosten und wegen regelmäßig reicher Masten günstiger durchzuführen. In manchen Jahren fällt es in Deutschland ohnehin schwer, Vorkommen zu finden, wo überhaupt eine ausreichende Menge Samen zu erwarten wäre. Viele Vorkommen wachsen im Schatten höherer Bäume, sind ausgedunkelt oder überaltert.

Darüber hinaus erlaubt der mittlerweile beschlossene Mindeststandard aufgrund der mangelnden Rückverfolgbarkeit einen risikolosen Import und Beimischungen von Saatgut. Aufgrund der unvollständigen

Abbildung der chain of custody (Produktkette) kann nicht-gebietseigenes Saatgut in jeder gewünschten Menge gekauft, angebaut und verkauft werden. Da dies aufgrund des deutlichen Preisvorteils auch passieren wird, lohnt die Ernte in Deutschland nicht mehr.

Die Mehrzahl der professionellen Saatgut-Ernteunternehmen hat momentan die Auffassung, dass auch in Zukunft ein Engagement bei gebietsheimischen Gehölzen sinnlos ist. Weil die Zertifizierungs- und Kontrollmechanismen untauglich und unzureichend sind, geht man davon aus, dass weiterhin Saatgut und Pflanzen aus dem Ausland nach Deutschland gelangen werden und daher das Preisniveau niedrig bleibt. Nur wenige (zum Beispiel die Erzeugergemeinschaft für Autochthone Baumschulerzeugnisse in Bayern, EAB) machen trotz skeptischer Einstellung (Lemke 2020) weiter.

Es gibt aber auch neue Initiativen. So engagiert sich der Bund deutscher Baumschulen (BdB) und versucht, gemeinsam mit den Naturschutzbehörden Vorkommen zu identifizieren und zuzulassen. Es wird sich zeigen, ob dieses nach Auffassung der Autoren ambitionierte Ziel ohne die Beteiligung der professionellen Ernter überhaupt zu erreichen ist, da die Kenntnisse über beerntbare Vorkommen ganz einfach fehlen. Die Neugründung von Betrieben zur Saatguternte durch bisher nicht in diesem Bereich tätige Personen wird von den Autoren positiv aufgefasst, wenngleich auch hier die Erfolgsaussichten als eher gering eingeschätzt werden, weil Ortskenntnis und Erfahrung fehlen. Erfahrung bezieht sich hier nicht nur auf die Anforderungen während der Ernte, sondern auch auf die Aufbereitung und Lagerung des Saatgutes.

Pflanzenproduktion

Die Auffassung der Baumschulen über die Produktion von gebietseigenen Gehölzen reicht von einem verhaltenen Optimismus bis hin zur Resignation und Aufgabe dieses Geschäftsbereiches. In den letzten Jahren hat die Nachfrage wieder etwas zugenommen und es konnte eine größere Menge ➤



// Bepflanzungen mit gebietseigenen Gehölzen werden teurer. //

Pflanzen verkauft werden. Die Nachfrage der kommenden Jahre wird verhalten optimistisch eingeschätzt. Andererseits liegt das Preisniveau ganz überwiegend im Bereich der Gesteungskosten oder ein wenig darüber, sodass die Produktion von gebietsheimischen Gehölzen nach wie vor nicht besonders interessant ist.

Das Hauptproblem sehen die Baumschulbetriebe jedoch in der Versorgung mit Saatgut, welches am Markt kaum noch zur Verfügung steht. Da die professionellen Erntebetriebe ihren Rückzug aus dem Bereich der gebietsheimischen Gehölze rechtzeitig und offen kommuniziert hatten, entwickeln sich mancherorts eigene Initiativen und möglicherweise kommt es zu einer gewissen Kompensation.

Die Abnehmerseite

Gebietsheimische Gehölze werden überwiegend durch spezialisierte Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus gepflanzt. Diese haben nun grundsätzlich die Wahl, Pflanzen zu angemessenen Preisen in

deutschen Baumschulen zu beschaffen oder günstigere Ware zu importieren. Dies können sie weitgehend risikolos tun, da GaLaBau-Betriebe von der Pflicht zur Zertifizierung ausgenommen worden sind (Specht 2019, BMU). Erfahrene Marktteilnehmer skizzieren folgendes Szenario: Aufgrund überregionaler Ausschreibungen herrscht Preisdruck. Die GaLaBau-Betriebe werden gezwungen sein, kostengünstig einzukaufen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Wahrscheinlich wird ein Teil der Ware aus deutscher Produktion stammen, zertifiziert und mit korrekten Lieferpapieren versehen. Ein weiterer Teil der Pflanzen wird aus Importen stammen und zusammen mit den Lieferpapieren zertifizierter deutscher Ware ausgeliefert und gepflanzt werden.

Diese Aussage darf jedoch keinesfalls als Kriminalisierung der GaLaBau-Betriebe verstanden werden. Denn sie sind an dieser Misere nicht schuld und haben oft keine andere Wahl. Um als Unternehmen zu überleben, müssen sie eine gewisse Menge gebietsheimischer Gehölze pflanzen. Diese

ist am Markt nicht verfügbar, daher wird zunächst ein Betrieb anfangen, Ware zu importieren. Die weiteren Betriebe sind dann aus Wettbewerbsgründen auch dazu gezwungen, Importware zu verwenden. Eine Chancengleichheit durch eine verlässliche Zertifizierung der gesamten Handelskette wäre für alle die beste Lösung. Zwar würden die Preise steigen, aber damit würde auch die Fairness wiederhergestellt, die Anstrengungen der Ernteunternehmer und Baumschulen honoriert, Arbeitsplätze in Deutschland gesichert und vor allem eine Kriminalisierung mancher Marktteilnehmer verhindert.

Wenn der Bürger mehr Naturschutz haben möchte und die von ihm gewählten Politiker ein Gesetz dazu erlassen, müssen die Bürger auch die Konsequenzen tragen. In diesem Fall heißt das, dass Bepflanzungen mit gebietseigenen Gehölzen teurer werden. Solange aber aufgrund mangelhafter Zertifizierung große Lücken bestehen und gesetzeswidriges Handeln nicht kontrolliert werden kann, wird es Betriebe geben, die zu Dumping-Preisen arbeiten und damit ehrliche und seriöse Marktteilnehmer verdrängen.

Zertifizierung: Beteiligung der DAkKS ist umstritten

Der vom BMU beschlossene Scope (Mindeststandard) ist in der Vergangenheit scharf kritisiert worden (Hosius et al. 2019). Der Zwang einer Akkreditierung bei der DAkKS führt zu einer hohen Kostenbelastung der Zertifizierungsunternehmen und zur Umstellung der jeweils bestehenden Verfahrensabläufe. Niemand, der sich mit Zertifizierung auskennt, sieht eine Verbesserung der Herkunftssicherheit durch die Beteiligung der DAkKS. Die unvollständige Abbildung der Handelskette ist der Grund dafür, dass Fachleute den Scope des BMU zwar zur Kenntnis nehmen, aber nicht ernst nehmen können. Die Nicht-Einbeziehung der GaLaBau-Betriebe ist dabei der schwerwiegendste Fehler.

Die beiden ältesten und erfahrensten Zertifizierungssysteme für holzige Pflanzen, der Zertifizierungsring für überprüfbare Forstliche Herkunft Süddeutschland e. V.

DIE AUTOREN

Alain Paul, Dipl.-Forstingenieur, Sprecher des Vorstandes des Verbands Deutscher Forstbaumschulen (VDF) e. V. und Geschäftsführer des VDF e. V., Bernhard Hosius & Ludger Leinemann, ISOGEN GmbH & Co KG, Göttingen
Co-Autoren: Hans-Albrecht Hewicker (FfV, Bokholt-Hanredder), Ulf Krohn (Heinr. Krohn Pflanzenhandel GmbH, Halstenbek),

Karl Moser (Plusbaum Samen GmbH, Nalgold), Martin Rogge (Zentrum für Wald und Holzwirtschaft, Münster), Bernd Schrader (Baumschulen Schrader, Kölln-Reisiek), Christian Rösner (Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum, FFK Thüringen, Gotha), Ralf Stölting (Saatguterte, Kiel) und Armin Vogt (Erwin Vogt Forstbaumschulen, Pinneberg)

(ZüF) und das Forum forstliches Vermehrungsgut e. V. (FfV) in Norddeutschland, beteiligen sich nicht oder nicht mehr an der Zertifizierung gebietsheimischer Gehölze. Diese Unternehmen möchten sich nicht an einem sehr zweifelhaften Verfahren beteiligen. Auch die RAL-Gütegemeinschaft als Zertifizierer für Baumschulen sieht keinen Sinn darin, sich dem DAkkS-Scope zu unterwerfen, da keine größere Sicherheit zu erwarten ist und Mehrkosten entstehen.

Die Zertifizierungsgesellschaft proagro wollte bis zum Frühjahr 2019 die DAkkS-Akkreditierung ebenfalls verweigern, arbeitet nun aber zumindest die bundesweit einheitlichen ID-Nummern in sein Zertifizierungssystem ein. Der Verband deutscher Wildsamens- und Wildpflanzenproduzenten e. V. (VWW) bereitet mit seinem Zertifizierer ABCert eine DAkkS-anerkannte Zertifizierung vor. ZgG, die kürzlich gegründete Zertifizierungs-

gemeinschaft des BdB bereitet eine DAkkS-Akkreditierung vor und wird den Scope des BMU erfüllen (Lemke 2019).

Fazit und Ausblick

Der Mindeststandard des BMU hat gravierende Mängel. Er wird nicht dabei helfen, den Zweck des § 40 BNatSchG zu erfüllen, vor allem, wenn Handel und GaLaBau-Betriebe sich nicht zertifizieren lassen müssen. Die Saatguternte gebietseigener Gehölze durch die größeren, professionellen Erntebetriebe (Ausnahme EAB) ist bereits 2017/18 nahezu beendet worden, in 2019 wurde bundesweit nur wenig geerntet, unter anderem deshalb, weil es keine gute Mast gab.

Viele professionelle Erntebetriebe sehen nach wie vor keinen Sinn darin, wieder in die Ernte gebietseigener Gehölze einzusteigen. Neugründungen von Ernteunternehmen und Eigeninitiativen von Baum-

schulen können den Saatgut-Mangel möglicherweise etwas kompensieren. Nach Auffassung der Autoren können jedoch in den kommenden Jahren keine ausreichenden Mengen gebietsheimischer Gehölze produziert werden, da es zu wenig gesetzeskonformes Saatgut geben wird.

Für viele Experten, Ernter und Baumschuler gilt es als sicher, dass ein großer Teil der Bepflanzungen und Saaten im Landschaftsbau auch nach 2020 faktisch mit nicht gebietseigenem Material vollzogen werden kann. Denn es werden wahrscheinlich Ausnahmegenehmigungen erteilt werden müssen, um Engpässe auf dem Markt zu vermeiden. //

Literatur

Die Literaturliste zu diesem Beitrag finden Sie unter www.baumzeitung.de, Downloads.